

GARANTIEKARTE

Beschreibt die Garantieverpflichtungen des Auftragnehmers und die Befugnisse des Auftraggebers als Anspruchsberechtigter aus der Qualitätsgarantie.

ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN:

1. Der Garantiegeber/Auftragnehmer erklärt, dass der von dieser Garantiekarte erfasste Garantiegegenstand in Übereinstimmung mit dem Vertrag, der Konstruktionsdokumentation, den Grundsätzen des modernen technischen Wissens und anderen Vertragsunterlagen hergestellt wurde und eine reibungslose Nutzung und Funktion garantiert.
2. Der Garantiegeber/Auftragnehmer erklärt, dass:
 - Die Qualitätsgaranziezeit für realisierte, gelieferte und montierte Produkte beträgt 24 Monate
 - 24 Monate Garantie unterliegen elektrischen Komponenten, d. h. LED-Beleuchtung, Netzteile, Netzkabel und andere Elemente der Werbeschilderung
 - 24 Monate Garantie unterliegen Konstruktion und Montage
 - In vertraglich festgelegten Sonderfällen kann die Garantie auf 60 Monate verlängert werden
 - Die Garantie beginnt mit der Abnahme des Werbeschildes durch den Kunden und wird durch die Unterzeichnung der "Garantiekarte" bestätigt, die zusammen mit der Rechnung, dem Abnahmeprotokoll oder dem Vertrag geliefert wird.
3. Der Garantiegeber/Auftragnehmer erklärt, dass die gewährte Garantie nicht abdeckt:
 - Mechanische Schäden, die nicht auf ein Verschulden des Garanten zurückzuführen sind, und elektrische Schäden, die durch Überspannungen / Betrieb des Stromnetzes entstehen
 - Schäden durch höhere Gewalt, d. h. starker Wind, Orkan, Blitzentladungen, Überschwemmungen, Bergbauschäden usw.
 - Schäden, die durch Handlungen Dritter verursacht wurden, d. h. Diebstahl, Verwüstung, mechanische Beschädigung, missbräuchliche Nutzung

Dem Auftraggeber obliegt die Entscheidung über eine eventuelle Versicherung der Werbeschilder gegen die oben genannten Ereignisse.

4. Bedingungen der Reklamation:
 - Reklamationen der Auftraggeber werden unverzüglich bearbeitet, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Annahme der Anmeldung und Bestätigung ihres Eingangs.

- Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Produkt unverzüglich nach Erhalt auf Menge und Qualität zu prüfen und auftragsgemäß auszuführen. Alle Reklamationen sind dem Auftragnehmer innerhalb von 7 Arbeitstagen in der für die Auftragserteilung vorgesehenen Form ab dem Datum des Eingangs einzureichen. Bei der Durchführung von Großprojekten kann diese Frist vom Auftragnehmer auf Antrag des Auftraggebers in der für die Auftragserteilung vorgesehenen Form verlängert werden. **Die Beschwerden werden nach Ablauf des oben genannten Zeitraums nicht mehr bearbeitet.**
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, das beanstandete Produkt zur Verfügung zu stellen und dem Vertreter des Auftragnehmers Fotos zur Verfügung zu stellen, um ein Schadensprotokoll zu erstellen.
- Der Auftragnehmer kann die Rücksendung des Produkts verlangen, um eine Reklamation zu überprüfen oder eine Reparatur durchzuführen. Sollte sich die Reklamation als unbegründet herausstellen, trägt der Auftraggeber die Reparaturkosten.
- Der Auftragnehmer wird die entstandenen Mängel innerhalb von 14 Arbeitstagen, beginnend mit dem Tag, an dem die Berechtigung der Reklamation festgestellt wurde, beseitigen.
- Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über den Zeitpunkt und die Art und Weise der Mängelbeseitigung in der für die Auftragserteilung vorgesehenen Form informieren.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer das Objekt innerhalb der angegebenen / zwischen den Vertragsseiten vereinbarten Frist zur Verfügung zu stellen.
- Unerhebliche Abweichungen vom Auftraggeber genehmigten Farbmuster sind nicht zu beanstanden.
- Alle Farbreklamationen werden auf der Grundlage von Farbmustern betrachtet, die vom Auftraggeber oder einer von ihm bevollmächtigten Person akzeptiert werden.
- Im Falle einer Reklamation haftet der Auftragnehmer bis zur Höhe des mit dem Auftraggeber geschlossenen Vertrages. Entschädigungen für entgangene Vorteile, nicht erlangte Vorteile oder sonstige Formen indirekter Schäden bleiben unberücksichtigt.
- Im Falle einer negativen Prüfung der Reklamation können dem Auftraggeber die Kosten für deren Bearbeitung in Rechnung gestellt werden.

- Eine Abweichung in der Produktgröße bis zu 1 % ist nicht zu beanstanden.
- Wird die Zustellung aufgrund des Verschuldens der Lieferungsfirma nicht fristgerecht geliefert, so berücksichtigt die Reklamation keine Lieferung an eine andere als die ursprüngliche Adresse.

5. Der Auftraggeber ist verpflichtet:

- eine kostenpflichtige Garantieprüfung der Werbeanlagen nur beim Auftragnehmer vorzunehmen, wenn die Gewährleistungsfrist mehr als 24 Monate beträgt. Garantiebesichtigungen des Vertragsgegenstandes erfolgen jeweils innerhalb von 24, 36 und 48 Monaten unter Androhung des Garantieverlustes. Die Kosten der Garantieprüfung werden vom Auftragnehmer individuell festgelegt.
- Von jeder kostenpflichtigen Garantiebesichtigung wird ein detailliertes Garantieprüfprotokoll in mindestens 2 Ausfertigungen erstellt, eine für den Auftraggeber und den Auftragnehmer.
- Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit von Werbung, elektrischen Komponenten, Dämmerungssensoren oder astronomischen Uhren alle 2 Monate.
- Zur Überprüfung der Befestigungsschrauben und eventuelles Anziehen der Schrauben an den Befestigungsankern mindestens alle 2 Monate.

6. Garantieverlust:

- Die Garantie erlischt automatisch für alle Elemente der Werbeschilder, die unter die Garantie fallen und die der Auftraggeber selbst repariert oder ersetzt hat.
- Die Gewährleistung erlischt, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer nicht innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden des Mangels schriftlich mitteilt.
- Die Garantie erlischt zum Zeitpunkt der Wartung des Werbeschildes durch eine andere Firma ohne vorherige Zustimmung des Auftragnehmers.
- Die Gewährleistung erlischt mit Verwendung von Zubehör und Zubehör, die nicht vom Auftragnehmer stammen.